

NACHRICHTEN DER STADTGEMEINDE P U R B A C H am Neusiedler See INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS



Herausgeber: Ing. Richard Hermann

Stadtgemeinde Purbach, Hauptgasse 38, 7083 Purbach am N.S, Tel. 02683/5116

Email: buergermeister@purbach.at, Internet: www.purbach.at, Bgmst.Tel: 0650/735 38 20

Info.Post, zugestellt durch Post AG

August 2021/Nr. 6

Liebe Purbacherinnen und Purbacher!

Über die aktuellen Projekte und Aktivitäten darf ich Sie, liebe Purbacherinnen und Purbacher, in gewohnter Weise am Laufenden halten:

- **Neubau Kindergarten – Außenanlagen**

Die Arbeiten zum Neubau des Kindergartens schreiten zügig voran. Mit 6. Sept 2021 starten die Arbeiten über die Errichtung der Zufahrtsstraße bzw. der Anschlüsse an die öffentliche Infrastruktur. Die Arbeiten werden laut Baufirma ca. 3 Wochen in Anspruch nehmen. In dieser Zeit können die Dauerparkplätze beim Kindergarten nicht genutzt werden. Auch kann es zeitweise zu Einschränkungen beim Zu- und Abfahren zum Kindergarten kommen.

Als Bürgermeister darf ich ersuchen, beim Bringen und Abholen der Kinder diese Arbeiten zu berücksichtigen. Die Baufirmen haben zugesagt, zügig die Arbeiten durchzuführen, um hier die Einschränkungen möglichst gering zu halten. Der Betrieb im Kindergarten selbst wird durch die Bauarbeiten am neuen Kindergarten nicht eingeschränkt. Das neue Kindergartenjahr startet daher wie gewohnt Anfang September.

- **Bauarbeiten Wasserleitungsverband**

Um sowohl die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Purbach als auch der nachfolgenden Gemeinden in Richtung Bezirk Neusiedl am See für die Zukunft abzusichern, müssen durch den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland die verschiedenen bestehenden Transportleitungen völlig erneuert werden. Zunehmende technische Defekte und drohende Materialermüdungen machen die Arbeiten erforderlich. Eine neue Leitung wird entlang des seeseitigen Begleitweges an der Landesstraße B 50 verlegt. Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Purbach in den Jahren 2015 und 2016 wurde bereits dieser Abschnitt vorausschauend neu gemacht. Hier erfolgt dann die Einbindung bzw. wird in Richtung Breitenbrunn nach dem Ortsgebiet Purbach die Transportleitung fortgesetzt. Eine weitere neue Druckleitung/Transportleitung verläuft unterhalb der Bahnlinie. Die Erneuerungsarbeiten an dieser Leitung begannen im heurigen Frühjahr. Platzverhältnisse bzw. bestehende andere Infrastruktur im Erdreich führen in weiterer Folge zu einem Trassenverlauf über die Gartengasse, Hofgartengasse in Richtung Radweg um den Neusiedler See. Dabei erfolgt eine Untertunnelung der Gleisanlage. **Die Gartengasse ab dem Kreuzungsbereich Hofgartengasse kann im Bauzeitraum vorrangig nur einseitig in Richtung See befahren werden. Der vom See/Campingplatz/Freizeitgebiet kommende Verkehr wird in Richtung Untere Bahngasse geleitet.** Da die neue Rohrleitung in der Hofgartengasse fahrbahnmittig verlegt wird, muss die Hofgartengasse für den Verkehr gesperrt werden. Ein Zufahren der Anrainer bzw. der Müllabfuhr ist jedenfalls gewährleistet. **Die Bauarbeiten werden von Ende August bis Ende November 2021 dauern.**

Als Bürgermeister habe ich gegenüber dem Wasserleitungsverband meine Bedenken zur geplanten Trassenführung entsprechend zum Ausdruck gebracht. Auch gab es Besprechungen mit den Technikern des Wasserleitungsverbandes über mögliche Alternativen.

Die beiden Vizebürgermeister waren hier eingebunden. Leider war die nun vorliegende Trassenführung alternativlos.

Ich kann daher nur aufgrund der Notwendigkeit der Arbeiten um Verständnis ersuchen. Für Fragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Auch auftretende Probleme teilen Sie uns umgehend mit, sodass wir diese an den Wasserleitungsverband und an die Baufirma weiterleiten können.

- **Baustelle Feuerwehrgasse**

Am 3. August 2021 fand der Spatenstich für eine Wohnanlage der Neuen Eisenstädter Gemeinnützige Bau-, Wohn- und SiedlungsgesmbH. in der Feuerwehrgasse statt. Geplant ist hier die Errichtung von 4 Wohnhäusern mit 46 geförderten Wohneinheiten, 13 geförderten Maisonetten mit Eigengarten und 27 geförderten Reihenhäuser. In einem ersten Schritt werden die Wohnhäuser und die Reihenhäuser errichtet. Mit den Bauarbeiten für die Herstellung der Grundinfrastruktur (Kanal, Wasser, Regenwasserkanal, usw.) wurde bereits begonnen. Aufgrund der Arbeiten kommt es somit in der Feuerwehrgasse und Kreuzgasse zu entsprechendem Aufkommen von Schwerverkehr. Bei Interesse und nähere Auskünfte darf ich Sie ersuchen, direkt mit der Siedlungsgenossenschaft unter 02682/65560 Kontakt aufzunehmen.

Durch den Gemeinderat wurde bereits bei der Flächenwidmung, nämlich Bauland für förderbarem Wohnbau, Sorge getragen. Mit dieser besonderen Widmung wurde den derzeit rasant steigenden Grundstückspreisen entgegen gewirkt und die Schaffung von leistbarem Wohnen ermöglicht.

- **Grüner Pass und Handy-Signatur**

Die Aktivierung der Handy-Signatur macht Ihr Mobiltelefon zum digitalen Ausweis, mit dem Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Mit der Handy-Signatur leisten Sie eine elektronische Unterschrift, die der händischen Unterschrift gleichgestellt ist. Gerade im Zusammenhang mit dem Vorweisen von Impfzertifikaten ist die Nutzung der Handy-Signatur aktueller denn je.

Wie kommen Sie zu Ihrer Handy-Signatur:

- Gemeindeamt Purbach (ohne vorherige Terminvereinbarung)
- Über elektronische Zugänge (z.B. Finanz-Online)
- Online mit ihrer bestehenden Bürgerkarte

Weitere Registrierungsstellen:

Finanzonline, Post.at, Finanzämter, Pensionsversicherungsanstalt, Bezirksverwaltungsbehörden, mittels e-Card als Bürgerkarte und Kartenlesegerät



- **Schulstartgeld**

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,-- Euro und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Fördervoraussetzungen: Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen. Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden.

Personen, die ein Papier-Antragsformular benötigen, können das Förderantragsformular schriftlich (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 - Referat Familie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt) oder telefonisch (057 600 - DW 2509 oder 2272) beantragen. Der Antrag in Papierform hat eine Bestätigung der Schulleitung zu enthalten und kann nur auf dem Postweg oder aber persönlich im Amt der Bgld. Landesregierung eingebracht werden. Die Beantragung per Email oder Fax ist somit nicht möglich!

Kontakt:

Helga Hofstädter, Telefon: 057-600/2536, E-Mail: post.a7-familie-foerderungen@bgld.gv.at

• **Förderung Ankauf E-Fahrräder**

Die Stadtgemeinde Purbach gewährt eine Förderung für den Ankauf eines Elektrofahrrades. Für das Jahr 2021 wurde eine Gesamtsumme von € 1.000,- festgelegt.

Fördervoraussetzungen:

- Die Förderung beträgt pro Elektrofahrrad € 50,-
- Der Kauf des Fahrrades hat bei einem Unternehmen mit Sitz im Burgenland zu erfolgen.
- Der Förderwerber muss seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Purbach haben.
- Die Förderung gilt ab 1. Mai 2021. Rückwirkende Förderungen werden nicht gewährt.
- Eine Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizulegen.
- Zusätzlich erhaltene Förderungen seitens des Landes oder Bundes haben auf die Förderung der Gemeinde keine Auswirkungen.
- Die Beantragung kann im Gemeindeamt oder per Mail erfolgen. Hier liegen auch die Antragsformulare auf bzw. werden diese auch elektronisch übermittelt.
- Die Gewährung der Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge bis zur Ausschöpfung der vorgesehenen Gesamtsumme.

• **Amtsstunden Bausachverständiger Architekt DI Kaitna**

Zur besseren Organisation ist eine Voranmeldung unter 02683/5116 im Gemeindeamt erforderlich. Erstberatungen finden unentgeltlich statt. Für jede weitere Beratung wird der Betrag von Euro 48,- pro angefangener halber Stunde in Rechnung gestellt.

Beratungstermine: 1.9., 6.10., 3.11. und 1.12.2021

• **Sprechtag Öffentlicher Notar Mag. Karl Posch**

Die Sprechtage finden jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr im Gemeindeamt statt! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Termine: 1.9., 6.10., 3.11. und 1.12.2021

• **Grundstückspflege im Bauland**

Seitens der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See wurde vermehrt festgestellt, dass sehr viele Grundstücke, die im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen sind, nicht entsprechend gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in § 13 Bgld. Baugesetz die Verpflichtung des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten festgeschrieben ist, Grundstücke im Bauland in einem gepflegten, das Ortsbild nicht beeinträchtigenden und Personen oder Sachen nicht gefährdenden Zustand zu halten. Wie bereits angeführt, trifft diese Verpflichtung nicht nur den Eigentümer des jeweiligen Grundstückes, sondern auch den Nutzungsberechtigten, gleichgültig in welcher Art und Weise das Nutzungsrecht (Miete, Pacht, usw.) besteht. Die Gemeinde kontrolliert natürlich in regelmäßigen Abständen, ob dieser Verpflichtung auch in der entsprechenden Art nachgekommen wird.

Es ergeht daher der Hinweis, dass das Nichtpflegen der Grundstücke eine Verwaltungsübertretung darstellt, die eine Anzeige an die BH Eisenstadt-Umgebung zur Folge haben kann. Seitens der Stadtgemeinde Purbach ergeht daher die Bitte, die nicht verbauten Grundstücke regelmäßig abzumähen, vom Schnittgut zu säubern und das Schnittgut ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch ergeht das Ersuchen, vor dem Haus befindliche öffentliche Grundstücke ebenfalls mit zu mähen. Dies würde das Pflegen der öffentlichen Fläche sehr unterstützen.

• **Pflege landwirtschaftlicher Grundstücke**

Seitens etlicher Gäste und Ortsbewohner wurde an die Stadtgemeinde Purbach die Beschwerde herangetragen, dass zunehmend Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte ihre brachliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke außerhalb des verbauten Ortsgebietes in keinem gepflegten Zustand halten und somit wesentliche Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke durch Unkrautsamen nicht hintangehalten werden. Solche Grundstücke sollten mindestens einmal im Jahr gemäht, gehäckselt bzw. gemulcht werden.

Diese Arbeiten sollten in einem solchen Zeitraum durchgeführt werden, sodass freilebende Tiere möglichst nicht zu Schaden kommen. Auch hier kann eine Vernachlässigung gesetzliche Konsequenzen nach sich ziehen.

- **Auftreten von Ragweed**

Aufgrund dessen, dass im gesamten Bundesland wiederum ein verstärktes Auftreten von Ragweed festgestellt wurde, wurde seitens des Landes Burgenland das Ragweed-Bekämpfungsgesetz 2021 erlassen.

Die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Grundstückes bzw. bei Überlassung der Verfügungsberechtigte haben somit durch aktive Maßnahmen das Grundstück in einem solchen gepflegten Zustand zu halten, dass diese frei von Ragweed sind und eine Ausbreitung durch Ragweed-Samen hintangehalten wird. Auch wurde beim Land eine sog. Koordinierungsstelle eingerichtet, an die wahrgenommenes Auftreten von Ragweed gemeldet werden kann.

Als Bürgermeister darf ich einerseits auf die Notwendigkeit der Bekämpfungsmaßnahmen hinweisen. Vor allem Brachen, Wegränder sind sehr geeignet für das Auftreten von Ragweed. Andererseits möchte ich darauf hinweisen, dass es in unserer Gemeinde ehrenamtliche Naturschutzorgane gibt und diese hier ebenfalls kontrollierend unterwegs sind.

Mit der zuvor angesprochenen regelmäßigen Pflege der unbebauten Baugrundstücke und brachliegenden Flächen wird bereits ein wesentlicher Beitrag zur Eindämmung der Ragweed-Ausbreitung gesetzt.

<i>Vor den Vorhang ... wir gratulieren!</i>
--

- Bianca Babanitz vom Team Pink Unicorn Purbach trat im Juli an einem internationalen Springturnier in Samorin (Slowakei) an und konnte sich mit mehreren Pferden äusserst erfolgreich behaupten.
- Der Bundeswettbewerb prima la musica 2021 brachte schöne Erfolge für die TeilnehmerInnen aus den Musikschulen. Von 22. bis 30. Mai wurde dieses Jahr wieder der Bundeswettbewerb prima la musica abgehalten, dieses Mal in der Musikmetropole Salzburg. Die Burgenländischen Musikschulen konnten bundesweit vier 1. Preise, vier 2. Preise in den Altersgruppen I und II und einen 3. Preis in der Altersgruppe III-Plus verzeichnen.
Mit einem ersten Preis wurde Stefan Gstettner, (auf der Trompete) ausgezeichnet!
- Das Weinhaus Schüller freut sich über Gold mit seinem St Laurent. Bei der internationalen Berliner Wein Trophy konnten sie auch national bei der burgenländischen Weinprämierung als Finalist stark aufzeigen. Somit zählt ihr St. Laurent zu den besten 5 St. Laurent unseres Bundeslandes.
Weiter wurden sie für ihren PURorange Natural wine in Berlin mit Gold ausgezeichnet. Dort konnten sie sich mit den besten Natural Weine Europas messen. Falstaff gab ihnen bei ihrer „Best of Heurigen 2021“ Bewertung zwei Trauben.
- Die Landessieger der Weinprämierung Burgenland 2021 wurden im feierlichen Rahmen im Martinsschlössl in Donnerskirchen geehrt. Insgesamt wurden dieses Jahr 1.800 Proben zur Weinprämierung Burgenland eingereicht. Bei der Weinprämierung Burgenland 2021 wurden 730 Weine mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Ins Finale haben es 91 Weine von 62 Betrieben geschafft.
Mit **Gold** ausgezeichnete Purbacher Betriebe:
Filz Ewald, Jobst Hubert, Strommer.wine, Weingut Gmeiner GnbR, Weingut Kreiler GesnbR, Weinhaus Schüller, Weisz Werner & Paul
Die Auszeichnung als Landessieger 2021 der Best of Burgenland konnte das Weingut Kreiler mit ihrem Welschriesling 2020 für sich verbuchen. Durch permanentes Engagement und immer wieder neuen Ideen haben sie es geschafft, den Landessieger nach Purbach zu holen.

Ihr Bürgermeister Ing. Richard Hermann eh.